**Sicherheitskonzept der Kirchengemeinde Oberstdorf für Gottes­dienste**

**Teilnahme am Gottesdienst**

Am Gottesdienst kann leider nicht teilnehmen, wer   
- aktuell positiv auf CO­VID-19 getestet oder un­ter Quarantäne gestellt ist  
- Atemwegsprobleme hat,   
- unspezifische Allge­meinsymptome oder Fieber hat   
- in den letz­ten 14 Tagen Kontakt zu einem bestätigten an COVID-19 Erkrankten gehabt oder sich im selben Raum aufgehalten hat.

Für alle, die am Gottesdienst (liturgisch, in Ensembles oder Sicherheitsteams) beteiligt sind, besteht die Möglichkeit, sich zuvor zu testen oder testen zu lassen.

**Anzahl der Plätze**

Wenn ohne Mundschutz gesungen wird, beträgt die Höchstzahl der Besuchenden im Kirchenschiff wie bisher 30 Personen. (+ 2 Plätze für Pfarrer\*in/Lektor\*in). Im Seitenschiff können zusätzlich 23 (Einzel-)Plätze belegt werden.  
Wenn nicht oder mit Mundschutz gesungen wird, beträgt die Höchstzahl der Besuchenden im Kirchenschiff 45 Personen. (+ 2 Plätze für Pfarrer\*in/Lektor\*in). Im Seitenschiff können zusätzlich höchstens 40 Plätze belegt werden.

Für eine ausreichende Belüftung wird gesorgt.  
Die Plätze in der Kirche sind mit roten Schildern gekennzeichnet.   
Hausgemeinschaften können direkt nebeneinander sitzen.

Geimpfte und Genesene dürfen ebenfalls ohne Abstand sitzen.  
Ein Mitglied des Sicherheitsteams führt die Besucher zum entsprechend geeigneten Platz.

**Kasualgottesdienste (Taufe / Trauung)**Es werden die besonderen Regelungen für „private Veranstaltungen aus besonderem Anlass und mit einem von Anfang an begrenzten und geladenen Personenkreis“ angewendet. Bei einer Inzidenz unter 50 sind im Kirchenraum max. 50 Personen, im Freien max. 100 Personen zugelassen. Geimpfte und genesene Personen werden in unbegrenzter Anzahl zusätzlich zur zulässigen Höchstteilnehmerzahl hinzugezählt. Wir stellen sicher: Die Gottesdienste sind nicht öffentlich zugänglich. Interessierte Gemeindeglieder müssen angemeldet sein. Eine entsprechende Gästeliste wird im Pfarramt hinterlegt und nach 2 Wochen vernichtet.

Es gelten die für alle Gottesdienste üblichen Hygienemaßnahmen.

**Hygienemaßnahmen**

Im Eingangsbereich der Kirche ist ein Handdesinfektionsspender angebracht.  
Mund-Nase-Bedeckung: für Personen, die keine eigene dabei haben, liegt eine solche bereit.  
Nach dem Gottesdienst werden die Türklinken und andere kritische Stellen desinfiziert.

**Betreten und Verlassen der Kirche**

Das Abstandsgebot von 1,5 Metern gilt auch für das Betreten und Verlassen der Kirche.   
Das Betreten er­folgt für die Kirche und das Seitenschiff über den Haupteingang der Kirche.  
Bis zu Gottesdienstbeginn sind dort alle Türen geöffnet, so dass niemand eine Tür­klinke berühren muss.

Ist vor oder während des Gottesdienstes ein Toilettenbesuch erforderlich, so verlässt der Toilettenbesucher anschließend die Kirche über den Seitenausgang und betritt sie erneut über den Haupteingang (Weg zur Toilette = Einbahnstraße)

Das Verlassen der Kirche erfolgt   
- im Kirchenschiff durch den Hauptausgang  
- im Seitenschiff über den Gemeindehausausgang   
- Wird ein zweiter Gottesdienst angeboten, verlassen alle das Gebäude über den Gemeindehausausgang (Ansage im Gottesdienst).

**Regelungen für die Zeit während des Gottesdienstes**

Während des gesamten Aufenthaltes in Kirche und Gemeindehaus tragen alle Teilnehmenden grundsätzlich eine FFP2-Maske, außer Prediger\*in und liturgisch Mitwirkende bei einem Abstand von 4 Metern.  
Gemeindegesang ist gestattet.   
Die Kollekte wird am Ausgang für zwei getrennte Zwecke eingelegt.  
Die Gottesdienstdauer beträgt maximal eine Stunde.

**Abendmahlsfeier**

Auf Abendmahlsfeiern wird weiterhin verzichtet. Beschließt der KV ihre Wieder­einführung, werden sie in der Form abgehalten, die in den „Grundsätzen der ELKB…“ vom 25.4.20 empfohlen wird.

**Maßnahmen nach dem Gottesdienst**

Auch nach dem Verlassen der Kirche und des Gemeindehauses gelten die Abstandsreg­eln von 1,5 Metern.   
Gesangbücher werden für mind. 72 Stunden unzugänglich aufgeräumt.

**Sicherheitsteam**

Die Durchführung und Wahrung des Sicherheitskonzeptes geschieht durch ein Team, das vom Kirchenvorstand bestimmt wird und das in seine Aufgaben um­fassend eingewiesen ist.   
Bei jedem Gottesdienst sind mindestens zwei Mitglieder anwe­send.

**Wiederholung des Gottesdienstes**

Sollten zu Beginn des Gottesdienstes deutlich mehr teilnehmen wollen als möglich, wird angeboten, den Gottesdienst um 11.15 Uhr zu wiederho­len.

**Gottesdienste im Freien**

Finden Gottesdienste im Freien statt, bestimmt sich die Höchstgrenze nach dem vorhandenen Platz bei Einhaltung des Mindestabstands. Das Sicherheitskonzept gilt entsprechend.

**Veröffentlichung**

Dieses Konzept wird auf der Homepage der Kirchengemeinde veröffentlicht und liegt am Schriftentisch in der Kirche aus. Seine wichtigsten Punkte werden auf Plakaten gut sichtbar vor und in der Kirche ausgehängt.  
Änderungen werden aktualisiert und dem Kirchenvorstand mitgeteilt.

Stand: 7. Juli 2021